

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 08.09.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:02 Uhr bis 20:11 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Sten Meerheim	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) Vertreter für Swen Knöchel
Rudenz Schramm	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Dr. Fikentscher
Christioan Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM Vertreterin für Yvonne Winkler
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Henning Lübbers	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Uwe Stäglin	Beigeordneter
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Angelika Foerster	Fachbereichsleiter Bauen
Jutta Grimmer	Abteilungsleiterin Sanierung
Jens Otto	Teamleiter Verkehrsplanung
Frank Gunkel	Teamleiter Brücken und Wasserbau
Erhard Krüger	Bereichsleiter Infrastruktur HAVAG
Kirsten Sommer	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Herr Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Lämmerhirt eröffnete die Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lämmerhirt informierte über das Vorliegen von zwei Dringlichkeitsvorlagen.

Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2015/00735

Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme der Objekte Kleine Märkerstraße 5/6 (Haus B, C und D)
Vorlage: VI/2015/01072

außerdem wurden zwei Änderungsanträge ergänzt.

4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße – Gestaltungsbeschluss";
VI/2015/00902
Vorlage: VI/2015/01175

4.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM), des sachkundigen
Einwohners Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zur Beschlussvorlage Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen
Steinstraße - Gestaltungsbeschluss (VI/2015/00902)
Vorlage: VI/2015/01177

Herr Stäglin begründete die Dringlichkeit beim Thema Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge des Gimritzer Dammes damit, dass jeder Monat, den wir zeitlich gewinnen, für den Zeitablauf zur Umsetzung der Maßnahme hilfreich ist.

Zur Begründung der Dringlichkeit der Vorlage Förderfestlegung für die Instandsetzung- und Modernisierungsmaßnahme der Objekte Kleine Märkerstraße 5/6 (Haus B, C und D) wies **Herr Stäglin** darauf hin, dass es Städtebaufördermittel gibt. Je früher die entsprechenden Mittel gebunden werden können, desto schneller erfolgt die Umsetzung und die entsprechende Mittelbindung. Die Beschlussvorlage war zeitlich auf Oktober terminiert und konnte früher fertig gestellt werden. Da die Modernisierungsmaßnahme an sich den Stadträtinnen und Stadträten bekannt ist, bat er um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: einstimmig zugestimmt
Vorlage: VI/2015/00735

Damit wird die Dringlichkeitsvorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 4.9** behandelt.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: einstimmig zugestimmt
Vorlage: VI/2015/01072

Damit wird die Dringlichkeitsvorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 4.10** behandelt.

Es lagen keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2015
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2015
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00902
 - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
 - 4.1.1 "Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße – Gestaltungsbeschluss";
VI/2015/00902
Vorlage: VI/2015/01175
 - Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM), des sachkundigen
 - 4.1.2 Einwohners Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

- . GRÜNEN zur Beschlussvorlage Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße - Gestaltungsbeschluss (VI/2015/00902)
Vorlage: VI/2015/01177
- 4.2. Bebauungsplan Nr.1, Gewerbegebiet Halle- Neustadt, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00940
- 4.3. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ - Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlags
Vorlage: VI/2015/00941
- 4.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00946
- 4.5. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016
Vorlage: VI/2015/01025
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 173 "Dienstleistungs- und Gewerbebestandort Halle-Bruckdorf" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01026
- 4.7. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung an der Schleusenbrücke (BR 016-019)
Vorlage: VI/2015/00891
- 4.8. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 164) an der Gimritzer Gutsbrücke (BR 050)
Vorlage: VI/2015/00973
- 4.9. Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2015/00735
- 4.10. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme der Objekte Kleine Märkerstraße 5/6 (Haus B, C und D)
Vorlage: VI/2015/01072
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlage: VI/2015/00877
 - 5.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Öffnung des Mühlgrabens für den Wassersport im Rahmen der Umsetzung des Wassertourismuskonzeptes
Vorlage: VI/2015/00954
 - 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle
Vorlage: VI/2015/00948
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen
- 7.1. Quartalsbericht I/2015 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: VI/2015/00845
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses vom 09.06.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses vom 02.07.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße - Gestaltungsbeschluss Vorlage: VI/2015/00902

Herr Stäglin führte kurz in das Thema ein. Als Mitteilung wurden über den Vorschlag zum Ausbau der Großen Steinstraße im Planungsausschuss im Monat Juli unterrichtet und es gab eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit.

Herr Otto erläuterte die Planung und ging an Hand einer Präsentation auch auf das Thema Unfallschwerpunkte und die vorgesehenen Änderungen ein. Es wurden mehrere Varianten untersucht. Die bevorzugte Planungsvariante beginnt an der Ludwig-Stur-Straße. Sie führt über die obere Große Steinstraße bis zur Barfüßerstraße und beinhaltet hier soweit möglich Parkplätze und Bäume sowie einen Schutzstreifen für Radfahrer, welche bergauf fahren, und eine Lieferzone für Fahrzeuge Eingangs zur Schimmelstraße. Die Straßenbahnhaltestelle am Stadtbad soll eingespart werden, die Vorgaben des Nahverkehrsplanes werden weiterhin erfüllt. Ein Verkehrsknoten vor dem Postgebäude kann nicht leistungsfähig geplant werden, deshalb ist der Bereich des Juliot-Currie-Platzes eine Folgemaßnahme. Dieser Bereich muss vereinfacht werden. Hierzu bezieht man den Platz vor der Oper mit ein. Am unteren Teil der

großen Steinstraße wird die Straßenbahnhaltestelle am Juliot-Currie-Platz barrierefrei ausgebaut. Bis zur Mittelstraße wird die große Steinstraße komplett ausgebaut und ab der Mittelstraße wird das Straßenbahngleis erneuert.

Er beschrieb die Maßnahmen zur Verkehrstechnischen Organisation und Verkehrsführung.

Herr Feigl sagte, dass in der Vorplanung steht, dass die Leistungsfähigkeit des MIV nicht beeinflusst werden soll. Das ist die oberste Priorität. Auf der anderen Seite wird der Radverkehr nicht berücksichtigt. Als Ergänzung zu der Planung sollte in den angrenzenden Straßen nach Möglichkeiten gesucht werden, um den Radverkehr in dem gesamten Bereich besser abzuwickeln. Er bat um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. (Vorlage: VI/2015/01175)

Frau Dr. Schöps stimmte Herrn Feigl bezüglich des Radverkehrs zu. Sie bemängelte die Einsparung der Straßenbahnhaltestelle am Stadtbad und der Jugendherberge. Frau Dr. Schöps sagte, dies sei eine Einschränkung im Nahverkehr. Sie empfindet es als kontraproduktiv, die Haltestelle zu streichen.

Herr Sommer ergänzte zum diesem Thema, dass der Bau einer behindertengerechten Haltestelle möglich ist und die Notwendigkeit durch das Stadtbad und die Jugendherberge gegeben ist. Er wies darauf hin, dass die Große Steinstraße oberhalb gesperrt ist, weil sie jetzt nicht befahrbar ist, obwohl noch nicht gebaut wird. Für die Geschäfte werden die Sperrzeiten dann durch den Ausbau der Großen Steinstraße verlängert.

Herr Stäglin sagte, dass er die Anregung zu den Sperrzeiten prüfen wird. Zur Erhaltung der Haltestelle sagte er, dass es eine schwere Entscheidung war die Haltestelle einzusparen. Die Stadteinwärtsseite in Richtung Marktplatz kann nicht durchgehend als barrierefreie Haltestelle gebaut werden. Wir kämen in eine Situation, die an anderen Stellen der Stadt kritisiert wird und die vermieden werden soll. **Herr Stäglin** beantragte Rederecht für Herrn Krüger (HAVAG, Projektleiter). Zum Thema Radverkehr sagte **Herr Stäglin**, man muss eine Beziehung herstellen. Zum Einem soll die Straßenbahn zügig durch den Innenstadtbereich fahren, zum anderen war es eine Planungsprämisse die Grünfläche des Juliot-Curie-Platzes zu erhalten.

Herr Lämmerhirt bat um Abstimmung zum Rederecht von Herrn Krüger.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Krüger wies auf das Thema der Gesetzlichkeit und der Sicherheit für die Passanten des Platzes hin. Hierbei spielt die Straßenbahn eine Rolle. Er informierte zur Nutzung der Haltestelle, dass es am Stadtbad ca. 800 Ein- und Aussteiger pro Tag gibt und am Juliot-Curie-Platz 2700 Personen die Haltestelle nutzen. Beim Wegfall der Haltestelle Stadtbad, wird die gemäß Nahverkehrsplan vorgeschriebene Entfernung zur benachbarten Haltestelle eingehalten. Die Haltestelle am Stadtbad wurde vor 15 Jahren für die ehemalige Schule eingerichtet. Die Haltestelle liegt im historischen Innenstadtkern. Die Trassierung muss an die Gebäudefluchten angepasst werden. Zum Thema MIV und Radfahrer, sagte Herr Krüger, dass die Straße in der Leistungsfähigkeit nicht herabgesetzt werden soll. Sie ist die Zufahrt zum Altstadtring und zum Parkhaus am Hansering. **Herr Krüger** informierte, dass der Fahrgastbeirat der HAVAG dem Wegfall der Haltestelle zugestimmt hat. Der Nahverkehrsplan wird erfüllt. Für die Zügigkeit der Reisegeschwindigkeit der Straßenbahn und der Fahrzeuge ist es hilfreich die Haltestelle einzusparen und die anderen Punkte sind abzuwägen.

Herr Feigl bat darum, den Wegfall der Haltestelle aus der Sicht der Nutzer zu betrachten. Er bezweifelte, dass dies beim Wegfall der Haltestelle erfolgt.

Außerdem fragte er zur Verkehrsorganisation am Juliot-Curie-Platz, ob es denkbar ist, die östliche Fahrbahn zu streichen und den Verkehr über die westliche Fahrbahn zu lenken. Alternativ dazu den Radstreifen auf der westlichen Fahrbahn auf die östliche Fahrbahn umzulegen und somit eine komplette Trennung der Verkehrsteilnehmer zu erhalten.

Herr Otto erklärte anhand einer Präsentation, dass dies geprüft wurde und nicht möglich ist.

Herr Bernstiel bat darum, den Stellplatz der Lichtsignalanlagen am Plan zu zeigen.

Herr Otto beschrieb und zeigte es am Lageplan.

Herr Dörrer bat, den Kreisel vor der Oper aus der Sicht LkW- und Reisebusverkehr zu beschreiben. Er fragte nach der Befahrbarkeit des Kreisels für den Lieferverkehr aus der Mittelstraße und der Schulstraße heraus. **Herr Dörrer** fragte außerdem, wie die Förderung über das Stadtbahnprogramm ohne ein eigenes Gleisbett der Straßenbahn erfolgt.

Herr Otto beschrieb die Leistungsfähigkeit des Minikreisels.

Herr Stäglin äußerte sich zu den Fördermitteln, dass es vermutlich gut möglich ist eine Förderung zu erhalten. Die Fördermittelbestätigung kommt erst nach weiteren Planungsphasen.

Frau Dr. Schöps fragte, ob die neue Jugendherberge bei den Fahrgastzahlen Berücksichtigung fand. Nach ihrer Meinung werden die Fahrgastzahlen hier steigen. Sie bat um eine Beschreibung, wie Radfahrer vom Hansering zur Oper gelangen können.

Herr Otto beschrieb den Weg am Plan.

Herr Dr. Helbig und Herr Sommer stellten weitere Fragen zur Verkehrslenkung, welche Herr Otto am Plan erklärte.

Herr Bernstiel betonte, dass sechs Ampeln ein Kompromiss sind, dieser Platz mit den Rahmenbedingungen gibt nicht mehr her.

Herr Stäglin sagte, dass der Beschluss nicht überfrachtet werden kann. Das ist ein Stadtbahnbeschluss. Man kann sich ansehen was an ergänzenden Maßnahmen mit Unterhaltungsmitteln möglich ist und mit sinnvoller Planung zu erreichen ist.

Herr Feigl betonte, dass der Änderungsantrag eine Ergänzung zu dem Gestaltungsbeschluss ist.

Frau Krimmling-Schöffler fragte wann mit der Maßnahme begonnen wird und ob es mit der Umgestaltung des Steintors koordiniert wird.

Sie fragte, wovon es abhängt ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Herr Otto antwortete, dass der Maßnahmeträger die Maßnahme über das Stadtbahnprogramm finanziert. Das höherwertige Pflaster soll aus Einnahmen aus dem Sanierungsgebiet bezahlt werden, so dass die Stadt keine weiteren Aufwendungen hat und keine Beiträge erheben muss. Die Formulierungen sind vorsichtig, auf Grund der Erfahrungen. **Herr Otto** antwortete außerdem zum Maßnahmebeginn, dass 2017 alle wesentlichen Teile des Steintores fertiggestellt sind und im Anschluss die Große Steinstraße gebaut wird. Die Bauzeit wird schätzungsweise ein Jahr sein.

Frau Dr. Schöps unterstützte die Anregung von Herrn Feigl, über die Befahrung der

Ostseite eine andere Lösung zu finden und regte an, die Gestaltung des Vorplatzes vor dem Opernhaus zu überdenken.

Herr Stäglin sagte, er habe aus der Informationsveranstaltung zur Anfahrtssituation am Opernplatz Hinweise mitgenommen. Man kann keine Freiflächengestaltung des Joliot-Curie-Platzes in das Thema Einzelmaßnahme Stadtbahnprogramm integrieren. Er regte an, dies als Projekt für einen Antrag über die Städtebauförderung aufzunehmen.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Änderungsanträge abstimmen.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen
Steinstraße – Gestaltungsbeschluss"; VI/2015/00902
Vorlage: VI/2015/01175**

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Im Beschlusstext wird folgender 2. Punkt ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Joliot-Curie-Platzes unter Einbeziehung der Nebenstraßen ein zusätzliches alternatives Angebot für eine Wegeführung des Radverkehrs zu entwickeln und dem Stadtrat gemeinsam mit einer Umsetzungsplanung hinsichtlich notwendiger Investitionsmaßnahmen vorzulegen.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM), des
sachkundigen Einwohners Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße -
Gestaltungsbeschluss (VI/2015/00902)
Vorlage: VI/2015/01177**

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Die Abstimmung der Stadträte erfolgte.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien zum Ausbau der Großen Steinstraße wird **mit folgender Änderung** bestätigt:

Die derzeitige Straßenbahnhaltestelle Stadtbad bleibt erhalten.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien zum Ausbau der Großen Steinstraße wird bestätigt.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr.1, Gewerbegebiet Halle- Neustadt, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00940

Es folgten keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 1, Gewerbegebiet Halle- Neustadt, 2. Änderung aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 4.3 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ - Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlages
Vorlage: VI/2015/00941

Herr Stäglin erklärte, dass ein wesentlicher Aspekt für die Vorlage ist, wie man sich finanziell bei der Fortführung von Projekten im historischen Altstadt kern bewegen kann und will.

Frau Grimmer stellte Kernthemen aus der Vorlage dar. Sie beschrieb den Ausgleichsbetrag, die gesetzlichen Grundlagen dazu und wer den Betrag in welcher Höhe zu bezahlen hat, nach dem Abschluss der Sanierung. Der Gutachterausschuss des Landes Sachsen-Anhalt wurde beauftragt den Anfangs- und Endwert zu ermitteln.

Herr Dr. Helbig fragte, wer die Rabattierungsvorschläge erdacht hat.

Frau Grimmer antwortete die Verwaltung und sie erklärte das Prinzip.

Herr Dr. Helbig fragte, was passiert wenn eine Maßnahme nicht umgesetzt werden kann.

Frau Grimmer antwortete, dass es einen Unsicherheitsabschlag von 10 Prozent gibt. Dann würde im Jahr 2018 nochmal überprüft werden, ob der Anfangs- und Endwertes richtig ermittelt wurde.

Herr Bernstiel fragte, vorausgesetzt ein Eigentümer hat die Vereinbarung geschlossen und Geld eingezahlt, die Maßnahme aber nicht zu Stande kommt, was geschieht mit dem Geld.

Frau Grimmer antwortet, dass man nicht maßnahmebezogen bezahlt.

Herr Loebner wies darauf hin, dass der Vorteil darin besteht, dass die Einnahmen die durch Ablösebeträge entstehen, in dem Gebiet wieder verwendet werden können. Sollte hierbei Geld übrig sein, würden die Einnahmen gedrittelt und wieder an die Fördermittelgeber (Stadt, Land, Bund) zurückgezahlt werden. Durch die vorfristige Ablösevereinbarung besteht die Chance, noch ausstehende Maßnahmen zu finanzieren.

Herr Bernstiel fragte, ob das Modell schon funktioniert hat.

Frau Grimmer antwortete, dass andere Kommunen in Sachsen-Anhalt Erfahrungen damit haben. Sie wies darauf hin, dass es für ein Sanierungsgebiet nur einmal möglich ist. Es geht hier um das Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern. In der Vorlage Städtebauförderung (Vorlage: VI/2015/01025) ist das Gebiet dargestellt.

Herr Bernstiel fasste zusammen, das ganze Modell beruht auf Freiwilligkeit, bei Ablehnung der Eigentümer wird abgewartet bis die Sanierung erfolgt ist und sie bekommen einen Bescheid.

Frau Grimmer bestätigte dies.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Eigentümer im Sanierungsgebiet über die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages gem. § 154 (3) S. 2 BauGB zu informieren und interessierten Eigentümern ein entsprechendes Angebot mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlages zu unterbreiten.

2. Der Wertermittlungsabschlag wird in Abhängigkeit von der Wartezeit bis zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wie folgt gestaffelt:

Eingang der Anfrage zum Abschluss der Ablösevereinbarung bis 31.12.2016 10%
Eingang der Anfrage zum Abschluss der Ablösevereinbarung bis 31.12.2018 5%
Eingang der Anfrage zum Abschluss der Ablösevereinbarung bis 31.12.2020 2%

**zu 4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00946**

Es gab keinen Redebeitrag.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

Pause von zehn Minuten.

Herr Dr. Lämmerhirt setzte die Sitzung fort.

**zu 4.5 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016
Vorlage: VI/2015/01025**

Herr Stäglin erklärte, dass es für das Programmjahr 2015 noch keinen Bewilligungsbescheid gibt. Er wird noch in diesem Monat erwartet. In der jetzigen Beschlussfassung muss man auf die alten Maßnahmen, welche wir mittransportieren, Bezug nehmen. Mit Blick auf den Haushalt wird deutlich, dass wir ein begrenztes Volumen haben, vor allem auch für Maßnahmen Dritter, die im Ergebnisplan veranschlagt werden.

Herr Feigl vermisste im städtebaulichen Denkmalschutz die Große Märkerstraße 5 in der Prioritätenliste.

Herr Loebner antwortete, dass das Eigenmittelbudget nicht ausreicht.

Herr Stäglin wies auf die durchgeführten Sicherungsmaßnahmen hin. Das Ziel ist, einen Investor zu finden.

Herr Koehn bat um Information, was gemeint ist in der Anlage 1 Sanierungsgebiet historischer Altstadtkern, Große Steinstraße Bereich Haltestelle.

Herr Stäglin antwortete, dass die höherwertige Gestaltung des Anteils im historischen Altstadtbereich, die nicht über das Stadtbahnprogramm gefördert wird, gemeint ist. Es betrifft die materiell höherwertige Gestaltung des Bereiches Straße und Gehweg.

Frau Krimmling-Schöffler fragte, welche Brücke die Burgbrücke ist. Außerdem fragte sie nach der Sanierung des Stadthauses. Es handelt sich um 1,8 Mio €. Sie fragte, wie hoch der Gesamtaufwand sei und wie viel investiert wurde.

Herr Stäglin antwortete, es wurde eine Summe für dringend notwendige Maßnahmen eingestellt. Eine Gesamtsumme zum Stadthaus kann er nicht sagen. Dieses wird schriftlich beantwortet. Die Brücke zeigte Herr Stäglin an einem Plan.

Frau Dr. Schöps fragte, warum die im Stadtrat geforderte Sanierung der Moritzkirche in der Liste nicht enthalten ist.

Herr Stäglin wies auf das begrenzte Finanzvolumen hin. Die Moritzkirche ist kein städtisches Projekt sondern würde über den Ergebnisplan laufen. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, in der Prioritätenliste, die vorliegt, zu sagen, welches Projekt gestrichen werden sollte um die Moritzkirche aufzunehmen.

Herr Schramm fragte nach der Lage der benannten Schieferbrücke in der Paracelsusstraße.

Herr Gunkel beschrieb die Brücke.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Maßnahmen der Ziffern 2 bis 5 der Anlage 1 Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2016 entsprechend einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Ziffer 1 der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.

zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 173 "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/01026

Frau Waas regte an, auf die Contra-Argumente einzugehen speziell auf die Verkehrszunahme in der Leipziger Chaussee. Sie fragte, ob sich das Aufkommen summiert oder ob das konstant bleibt.

Herr Stäglin sagte, dass sich die Verkehrsplanung unabhängig von der weiteren

Bearbeitung des B-Plans mit dem Thema befasst. Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
6 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.7 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung an der Schleusenbrücke (BR 016-019)
Vorlage: VI/2015/00891**

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beseitigung der Hochwasserschäden an der Schleusenbrücke (BR 016-019).

**zu 4.8 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 164) an der Gimritzer Gutsbrücke (BR 050)
Vorlage: VI/2015/00973**

Herr Feigl fragte ob die Gimritzer Gutsbrücke in der gleichen Form wie das alte Bauwerk gestaltet wird.

Herr Gunkel antwortete, dass es eine Hochwasserbeseitigungsmaßnahme ist, das heißt das Bauwerk muss als Ersatzneubauwerk errichtet werden. Die Grundlage des Bestands entspricht im Wesentlichen dem neuen Bauwerk. Es gibt leichte Modifikationen. Diese betreffen die Querschnittsaufteilung und die Gradientenanhebung um ca. 50 cm. Auf der Nordseite wird ein 1,50 m breiter Gehweg und auf der Südseite ein 2,00 m breiter Gehweg angeordnet. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m (Reduzierung gegenüber Bestand zugunsten eines Gehweges). Die Breite zwischen den Geländern beträgt 9,50 m. Vorhanden ist eine Breite zwischen den Geländern von ca. 9,20 m, Gehbahn Nordseite und Südseite ca. 1,60 m, Fahrbahn 6,00 m.

Herr Feigl wies auf die geringe Bedeutung der Brücke hin und findet es soll insgesamt auf ein Niveau gebracht werden.

Herr Gunkel sagte, aus Gründen der passiven Sicherheit und der Möglichkeit eines abirrenden Fahrzeugs ist ein Bordanschlag von 15 cm an den Kappen erforderlich. Dieser bildet zusammen mit dem Geländer und dem darin integrierten Seil das Rückhaltesystem. Es ist eine Trennung der Verkehrsteilnehmer Fahrzeuge und Fußgänger erforderlich.

Herr Voigtländer fragte, ob die Betonabplatzung an Über- und Unterbauten der Brücke Hochwasserschäden sind.

Herr Gunkel antwortete, dass Hochwasserschäden festgestellt wurden, welche den Ersatzneubau begründen. Dies ist aus dem Prüfbericht ersichtlich. Es handelt sich um eine Schadenserweiterung durch das Hochwasser, vor allem in den Gründungsbereichen und Unterbauten.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Gimritzer Gutsbrücke.

**zu 4.9 Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2015/00735**

Herr Voigtländer fragte, ob man den Fahrradweg an der Kreuzung Saaleaue / Blücherstraße 50 m vor der Einmündung in den Gimritzer Damm zwischen zwei Spuren der Straße verlaufen lassen muss. Er wies auf die Gefahr für den Radverkehr hin zwischen zwei Spuren der Straße zu fahren.

Herr Otto begründet die Wahl der Verkehrsführung. Der rechtsabbiegende Autoverkehr muss Rücksicht nehmen auf den Radfahrer. Diese Punkte sind regelkonform und völlig unauffällig in der Unfallstatistik.

Herr Dr. Helbig fragte, ob nach dem Beschluss der Vorlage Konflikte entstehen mit einer

geänderten Deichtrassierung.

Herr Stäglin antwortete, dass es eine Abstimmung zwischen dem Beauftragten der Stadt und dem LHW, bzw. Landesverwaltungsamt, gibt. Dort wurde auch die Planung vorgestellt.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Er bat die Stadträte um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Hochwassermaßnahmen:

- Nr. 105/ „Wirtschafts-, Geh- und Radweg entlang der Brunnengalerie“,
- Nr. 110/ „Gimritzer Damm Fuß- und Radweg“,
- Nr. 114/ „Fahrbahn Gimritzer Damm, Abschnitt A und B“,
- Nr. 117/ „Halle-Saale-Schleife (Einmündungsbereich)“

im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife.

**zu 4.10 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme der Objekte Kleine Märkerstraße 5/6 (Haus B, C und D)
Vorlage: VI/2015/01072**

Herr Stäglin bat Frau Grimmer auf die Fragen zu antworten.

Frau Grimmer sagte, dass man mit diesem Programm eine Bewilligung bekommen hat, so dass diese Maßnahme gefördert werden kann.

Die ersten Mittel stehen bereits in diesem Jahr zur Verfügung, deshalb sollte man zügig zu einem Vertragsabschluss kommen.

Herr Feigl warb dafür der Vorlage zuzustimmen. Er merkte an, dass der Eigentümer das Gelände nicht pfleglich behandelt hat. **Herr Feigl** fragte, ob es bei der Fördermittelzusage über Abschläge in irgendeiner Rolle berücksichtigt wird. Außerdem merkte er an, dass die Vorlage in den vergangenen Jahren ausführlicher gestaltet war und empfahl zu diesem Gestaltungsmodus zurückzukehren.

Frau Grimmer sagte, dass die Kostenrechnung ergänzt werden kann. Der Eigentümer trägt einen großen Anteil an den Sanierungskosten unabhängig davon, ob sie förderfähig wären.

Herr Dr. Lämmerhirt wies darauf hin, dass der Eigentümer die alte Kaffeerösterei eine Unternehmergeellschaft (UG) ist. Bei dieser Gesellschaftsform besitzt man nicht die Einlagesumme der 25.000 € , deshalb ist es fraglich ob der Eigentümer so eine Dimension bewältigen kann.

Frau Grimmer antwortete, dass eine Bestätigung des Eigentümers über die Sicherung der Gesamtfinanzierung verlangt wird und die Fördermittel durch die Eintragung einer

genehmlichen Sicherung ins Grundbuch abgesichert werden.

Herr Koehn frage, ob mit dem Eigentümer über eine vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlags gesprochen wurde.

Frau Grimmer antwortete, dass dies noch keine Rolle spielt.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Er bat die Stadträte um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Kleine Märkerstraße 5 / 6 mit den Gebäuden B, C und D mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 850.000 € zu fördern. Davon entfällt für:

- Haus B ein pauschaler Zuschuss in Höhe von max. **91.200 €**
- Haus C ein pauschaler Zuschuss in Höhe von max. **626.300 €**
- Haus D ein pauschaler Zuschuss in Höhe von max. **132.500 €**

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlage: VI/2015/00877**

Herr Bernstiel erklärte, dass das Anliegen ist früher in den Prozess der Prioritätensetzung mit eingebunden zu werden, so dass es einen Gestaltungsspielraum gibt.

Frau Dr. Schöps ergänzte, dass es um die Phase zwischen Grundsatzbeschluss und Gestaltungsbeschluss geht, in die der Stadtrat mit einbezogen werden soll.

Herr Stäglin verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung in der deutlich gesagt wird, dass es eine frühzeitige Ebene der Beteiligung bei Tiefbauprojekten gibt. Es wird auf den Beschlüssen des Stadtrates aufgebaut. Bei Städtebaufördermaßnahmen gibt es die Möglichkeit in der Antragstellung Schwerpunkte zu setzen und Wünsche mitzugeben. Der Gestaltungsbeschluss ist die Möglichkeit, in einem Planungsprozess in einer frühen Phase Änderungen einzubringen. Außerdem wurde mit dem Stufenbeschluss im Stadtbahnprogramm noch eine Ebene vor dem Gestaltungsbeschluss eingezogen, um bei Einzelprojekten Einfluss zu nehmen. Eine zusätzliche Beschlussvorlage würde in der Planungsabfolge zu weiterem Zeitaufwand und zu längeren Zeitketten führen.

Herr Feigl fände es richtig, wenn sich der Stadtrat und die Öffentlichkeit in der Phase der Ideenfindung bis zur Umsetzung in den Planungsprozess einbringen könnten.

Herr Loebner sorgte sich, was das bedeuten würde. Er beschrieb den Aufwand am Beispiel Juliot-Curie-Platz. Man würde die Karteikartenlisten, zum Juliot-Curie-Platz waren es mindestens zwei Dutzend Varianten, im Einzelnen mit allen Details mit den Stadträten diskutieren müssen. Dieses wäre erheblicher Personalmehraufwand und die Verfahrenszeit würde sich nicht verkürzen. Der Stadtrat bedient sich einer Verwaltung, diese erarbeitet einen Vorschlag mit einer Begründung. In der Begründung kann man sehen wie Abwägungsprozesse stattgefunden haben.

Herr Stäglin ergänzte am Beispiel Stufenbeschluss Stadtbahnprogramm, was alles berücksichtigt wurde. Es gibt immer die Möglichkeit zu intervenieren, nachzufragen und tätig zu werden. Die Abläufe, die wir haben, sollten nicht verkompliziert werden.

Herr Bernstiel sagte, dass der Antrag das Ergebnis aus verschiedenen Prozessen ist, die man beobachten konnte. Für uns ist es schwierig mitzugestalten.

Herr Stäglin bat darum den Antrag zu überdenken.

Herr Bernstiel stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Dr. Lämmerhirt bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen dem Geschäftsordnungsantrag zuzustimmen.

Er bat die Stadträte um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag: **einstimmig zugestimmt**

Herr Dr. Lämmerhirt ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Er bat die Stadträte um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung oder der Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird künftig in die Konzeption und die Vorbereitung von Planungsprozessen städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einbezogen. In Zukunft werden dem Stadtrat vor Ausarbeitung und Vorlage konkreter Ausführungsplanungen Beschlussvorlagen mit Eckpunkten der Planung zur Bestätigung vorgelegt.

**zu 5.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Öffnung des Mühlgrabens für den Wassersport im Rahmen der Umsetzung des Wassertourismuskonzeptes
Vorlage: VI/2015/00954**

Herr Bernstiel wies auf die ausführliche Beratungsfolge hin und bat um Zustimmung des Antrages.

Herr Stäglin bat zum Thema Prüfauftrag darum, bis zum Stadtrat zu überlegen wie der Termin Oktober 2015 modifiziert wird. Er begründete es, um nach dem Beschluss noch eine angemessene Frist zur Erstellung der Antwort zu haben.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Er bat die Stadträte um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. **Welche Schritte sind erforderlich, um die Befahrbarkeit des Mühlgrabens für den nicht motorbetriebenen Wassersport, von der Höhe Kefersteinstraße bis zum Riveufer, zu ermöglichen.**

Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten zur Öffnung der momentanen „Sperrstellen“ Mühlpforte und Steinmühle sowie die zu erwartenden Kosten geprüft werden.

und

2. **Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Umsetzung des Grundsatzbeschluss zum Wassertourismuskonzept – Punkt 2.* - VI/2014/00485 die unter 1. geprüften Maßnahmen zu berücksichtigen und bis zur Sitzung des Stadtrates im Oktober 2015 zu berichten.**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Konzept *bisher nicht finanziell unteretzten* Maßnahmen inhaltlich so zu unterlegen, dass der Stadtrat daraus eine Prioritätenliste entwickeln und beschließen kann.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle
Vorlage: VI/2015/00948**

Frau Krimmling-Schöffler äußerte ihre Überraschung darüber, dass der Antrag auf der Tagesordnung steht weil in der Vorlage bis Dezember 2015 benannt wurde.

Herr Stäglin sagte, dass es nicht empfehlenswert ist, zum jetzigen Zeitpunkt ein Verfahren einzuleiten.

Frau Krimmling-Schöffler fragte, ob es konkrete Planungen für das Gebiet gibt.

Herr Stäglin antwortete, dass in seinem Geschäftsbereich keine Planung vorliegt. Man kann nicht sagen, welche Flächen im Flächennutzungsplan anders überplant werden müssen. Die abschließende Deichlinie ist noch nicht bekannt.

Der Antragsteller bat um Vertagung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**
vom Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung Dezember 2015 ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet zwischen dem Gimritzer Damm und dem neu zu errichtenden Deich entlang der Wilden Saale/ Elisabeth-Saale einzuleiten.
2. Sämtliche Flächen in diesem Gebiet mit der Zweckbindung „Erholungseinrichtungen, Kultur und Sport“ sowie „Erholungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen“, Sporteinrichtungen“ sind in „Grünflächen mit Versorgungsfunktion“ umzuwandeln.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Quartalsbericht I/2015 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: VI/2015/00845**

Der Quartalsbericht I/2015 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG wird zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information über Pläne am Geschäftshaus "Spitze"

Herr Stäglin informierte zum Thema Bau an der Spitze. Er beschrieb die Arbeit des Gestaltungsbeirats zur Gestaltung der Fassade.

zu 7.3 Information über eine Spende für einen Weg in der Frohen Zukunft

Herr Stäglin informierte, dass zur Stadtratssitzung am 30.09.2015 eine Vorlage vorbereitet wird. In dieser Vorlage wird vorgeschlagen eine Spende anzunehmen. Bei dieser Spende handelt es sich um die Spende eines Bürgers, der zwischen Wickenweg und Zöbreritzer Straße einen Weg bauen möchte. Die Spende enthält zwei Teile. Eine Barspende zum Erwerb der notwendigen Grundstücke. Der zweite Teil beinhaltet, dass der Bürger den Weg mit einer von ihm beauftragten Firma, auf Basis einer abgeschlossenen Spendenvereinbarung und der von der Stadt definierten Kriterien für den Weg, bauen würde. Die Stadtverwaltung würde den Weg dann übernehmen und unterhalten. In der durchgeführten Bürgerversammlung wurde kontrovers diskutiert. Fünfundsiebzig Prozent der Anwesenden haben sich gegen diesen Weg ausgesprochen.

zu 7.4 Information über Städtebauförderung

Herr Stäglin informierte, dass zum Thema Sicherungsmittel Kassensturz gemacht wurde. Eine Vielzahl von Projekten konnte nicht in der gewollten Schnelligkeit realisiert werden. Im Moment versucht man, in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber dem Landesverwaltungsamt zu prüfen, in wie weit man die vorhandenen Sicherungsmittel an städtischen Liegenschaften aus der beschlossenen Projektliste, umlenken kann. Hier können Verbesserungen an Sicherungsprojekten im Bereich der nördlichen und südlichen Innenstadt erreicht werden.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Frau Dr. Schöps zur Gestaltung Baugebiet "Spitze"

Frau Dr. Schöps fragte, ob die Fraktionen die überarbeitete Fassung des Projektes zur Gestaltung des Baugebiets Spitze erhalten können.

Herr Loebner antwortete, dass es nicht üblich ist Abstimmungen zu zeigen. Eine Veröffentlichung des Zwischenstands ist in einer Berichterstattung im Gestaltungsbeirat am 12.10.2015 vorgesehen.

zu 8.2 Anfrage Herr Feigl zum Stand am neuen Planetarium

Herr Feigl fragte nach dem aktuellen Stand zum neuen Planetarium am Holzplatz.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.3 Anfrage Herr Feigl zur Mauer an der Schwanenbrücke

Herr Feigl fragte, ob es Auflagen für den Bauherrn für den Bau der Stützmauer am Radweg an der Schwanenbrücke gab. Er kritisierte, dass sich die Betonmauer nicht in den Landschaftsraum einfügt.

Herr Loebner antwortete, dass die Mauer der Sicherung des Radwanderwegs dient und die Art und Weise der Porphyrmur dies nicht ermöglicht. Es musste mit Beton gearbeitet werden. Vom Bauherrn wurde eine schlichte effektive Gestaltung, die die Sicherheit des Hanges gewährleistet, gewünscht. Die Bauordnung rechtfertigt keine ablehnenden Bescheide.

zu 8.4 Anfrage Herr Feigl zu Parkplätzen in der Großen Wallstraße

Herr Feigl fragte nach den Kosten und der Kostenstelle für die neuen Parkplätze in der Großen Wallstraße.

Herr Stäglin antwortet, dass dies im Rahmen der Tiefbauunterhaltung, in Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung erfolgte. Die Stadt hat es beauftragt und es handelt sich um städtische Parkplätze.

zu 8.5 Anfrage Herr Bernstiel zu Bodenschwellen

Herr Bernstiel erkundigte sich was es kostet Bodenschwellen zur Geschwindigkeitsregulierung anzubringen.

Herr Stäglin sicherte zu, an zwei Beispielen verkehrsberuhigender Maßnahmen aufzubereiten was sie gekostet haben.

zu 8.6 Anfrage Herr Bernstiel zur Straßensanierung

Herr Geier hatte in den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr gesagt, dass 1 Mio € aus den Rücklagen für Tiefbauprojekte Straßensanierung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bernstiel fragte, wie viel Geld von den bereitgestellten Mitteln für die Straßensanierung ausgegeben wurde.

Herr Stäglin antwortete, dass es eine Abstimmung zwischen dem Bereich Tiefbau und Kämmerei gab über die damit verbundenen Projekte. Er wird einen Statusbericht zu Verfügung stellen.

zu 8.7 Anfrage Herr Bernstiel zur Baustelle Schulstraße/Barfüßerstraße

Herr Bernstiel fragte, wie das weitere Verfahren an der Baustelle in der Schulstraße/Barfüßerstraße ist. Die Baufirma ist insolvent und die Baustelle wird nicht fortgeführt.

Frau Foerster antwortete, dass Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter geführt wurden. Die Firma wird diese Maßnahme nicht zu Ende bringen. Es muss voraussichtlich mit der Maßnahme neu gestartet werden.

Herr Bernstiel fragte, was prozentual betrachtet noch zu machen ist.

Frau Foerster informierte, dass sich die Maßnahme am Anfang befindet. Man kann nicht davon ausgehen, dass in diesem Jahr die Baumaßnahme neu gestartet werden kann. Die Örtlichkeiten werden so in Ordnung gebracht, dass man die Straße wieder nutzen kann.

zu 8.8 Anfrage Frau Krimmling-Schoeffler zur Vorfahrtsregelung in der V. Vereinsstraße

Frau Krimmling-Schöffler fragte zum aktuellen Verkehrsproblem in der V. Vereinsstraße. Sie bat darum, die Vorfahrtsregelung zu prüfen, ob man eine abbiegende Hauptstraße einrichten kann. Im Moment entsteht auf Grund der Einspurigkeit des Böllberger Wegs ein Stau.

Herr Stäglin sagte, dass hat die Verkehrsbehörde gemacht Es ist keine sinnvolle Lösung. Der Vorschlag, der auch der Bürgerinitiative gemacht wurde, ist eine temporäre Lichtsignalanlage an der Kreuzung, die die Situation entspannen soll.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Michael Lämmerhirt beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Kirsten Sommer
Stellv. Protokollführerin